



Umsetzung der Anforderungen aus dem Stadtklima-
gutachten in die Bauleitplanung

Begehrtes Ziel (BZ)

1. Der Stadtrat nimmt das von der Stadtverwaltung vorgestellte Klimagutachten zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, in der vorbereitenden sowie verbindlichen Bauleitplanung hinsichtlich der Belange des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des Klimas folgende Ziele anzustreben:
 - 2.1. Erhalt der ausgewiesenen Luftleitbahnen für Frisch- und Kaltluft,
 - 2.2. Sicherung von Kaltluftentstehungsgebieten in ausreichender Größe in den Stadtrandgebieten und im Umfeld der Luftleitbahnen,
 - 2.3. Ausgleich einer verdichten Bebauung im Innenstadtgebiet durch geeignete Formen von Begrünung,
 - 2.4. Umsetzung der nachfolgend aufgeführten Maßnahmen in den am stärksten überwärmten Gebieten der Stadt:

Zur Sicherung des Ausgleiches in den stark überwärmten Gebieten Johannstadt, Striesen und Blasewitz ist der Gebietscharakter durch Einhaltung der typischen Grundflächenzahl und Geschossflächenzahl unter Berücksichtigung der unterirdischen Anlagen entsprechend BauNVO zu sichern.

Der vorhandene Straßenraum ist mittel- und langfristig so zu gestalten, daß der Baumbestand und gleichermaßen Stellflächen für den ruhenden Verkehr entwickelt werden können.

Die Versiegelung der Höfe ist auf das unbedingt nötige Maß zu beschränken. Verbleibende Flächen sind zu begrünen; das schließt Fassadenbegrünung, das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und Hecken ein.

Zur Sicherung des Ausgleiches in den stark überwärmten Sanierungsgebieten Pieschen und Äußere Neustadt sind Höfe und andere unbebaute Flächen soweit möglich zu entsiegeln und anschließend zu begrünen.

Ergebnis: angenommen mit 57 : 0 Stimmen